

Bebauungsplan Nr. 290 „Südlich Moorweg“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Privates Schreiben vom 09.10.2011	Der Moorweg ist eine einspurige Spielstraße und würde durch die geplante Entwicklung besonders in der Bauphase eine extreme Belastung durch den Verkehr erfahren.	Der Moorweg ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Die Verkehrszunahme, die aus der Neubebauung mit etwa 15 Wohneinheiten in Einzel- und Doppelhäusern resultiert, kann sowohl in der Bauphase als auch danach über die Straße abgewickelt werden. Es ist mit keiner extremen Belastung durch die Neuplanung zu rechnen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Eine zusätzliche Belastung ist ohnehin bereits der „Hundeverkehr“ (der Straßenbereich des Moorweges wird deutlich häufiger als Auslaufbereich für Hunde genutzt als der dafür vorgesehene Hundeauslauf).	Das private Verhalten von Hundebesitzern kann über den Bebauungsplan nicht geregelt werden. Der Hundeauslauf am östlichen Plangebietsrand wurde angelegt, um ein Angebot zu schaffen, dass den Hundehaltern der angrenzenden Wohngebiete ermöglicht ihren Hunden eine konfliktfreien Auslauf zu bieten, so dass sie nicht mehr entlang der Straße ihre Hunde ausführen müssen. Inwieweit dieses Angebot angenommen wird, kann von Seiten der Stadt nicht beeinflusst werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		Der Hundeauslauf wurde geschaffen, um den Hamburger Hundebesitzern einen Raum anzubieten.	Der Hundeauslauf wurde angelegt, um ein Angebot für die Norderstedter Hundebesitzer in unmittelbarer Nachbarschaft zu schaffen und um den bestehenden Konflikt zwischen Hundebesitzern, Fußgängern, Radfahrern und Joggern im angrenzenden Stadtpark zu bewältigen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Zu diesem Hundeauslauf wurden die Anwohner nie befragt.	Bei der Herstellung eines Hundeauslaufes handelt es sich um eine bauliche Anlage, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zu				■

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>prüfen ist. Eine Nachbarbeteiligung sieht dieses Verfahren nicht vor. Jedoch wurden im Vorwege verschiedenen Varianten geprüft und das Vorhaben auf seine Verträglichkeit mit der Umgebung untersucht. Diese Prüfung ergab, dass der Hunderauslauf an diesem Standort zulässig ist. Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				
		<p>Es wird kritisiert, dass das Tierheim Westerwohld in der Straße seinen Hunden ohne Leine nicht im Hunderauslauf den Auslauf verschafft.</p>	<p>Das private Verhalten der Tierpfleger kann über den Bebauungsplan nicht geregelt werden. Der Hunderauslauf wurde angelegt, um ein Angebot zu schaffen, dass den Hundehaltern der angrenzenden Wohngebiete ermöglicht ihren Hunden eine konfliktfreien Auslauf zu bieten, so dass sie nicht mehr entlang der Straße ihre Hunde ausführen müssen. Inwieweit dieses Angebot angenommen wird, kann von Seiten der Stadt nicht beeinflusst werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				<p>■</p>
		<p>Der Bedarf nach Baugrundstücken in Norderstedt und insbesondere in Harksheide wird angezweifelt. Das nahe gelegene Gebiet zwischen Harksheyde und Mühlenweg ist nach wie vor unbebaut, obwohl das Gebiet schon lange zur Bebauung freigegeben wurde. Dort wurden über 500 Wohneinheiten freigegeben und es ist nur einen Steinwurf vom Moorweg entfernt. Ist es da wirklich sinnvoll für acht Wohneinheiten den Grüngürtel weiter zu zerstören?</p>	<p>Der Bedarf in Norderstedt nach Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser ist nach wie vor groß. So kommt das Wohnungsmarktkonzept Norderstedt (März 2009) zu dem Ergebnis, dass bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes 2020 ein Nachfrageüberhang besteht. Gerade für das Segment Ein- und Zweifamilienhäuser kann der Bedarf im Jahr 2020 nur über Neubaugeschehen gedeckt werden. Die hierfür erforderlichen Flächen werden über Nachverdichtungen als auch Flächenneuausweisungen abgedeckt. Der B 290 verfolgt genau dieses Ziel. Der Bereich zwischen Mühlenweg und Harkesheyde wurde als Baufläche im wirksa-</p>		<p>■</p>		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>men FNP 2020 dargestellt, daraus resultiert jedoch nicht die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Neubebauung. Um hier Baurechte zu schaffen und eine Bebauung zu ermöglichen, müssen erst Bebauungspläne aufgestellt werden. In Anbetracht der Größe des Plangebietes und der zu lösenden Fragestellung (verkehrliche Anbindung, Erhalt von Grünstrukturen) ist die Erarbeitung von Bebauungsplänen kurzfristig nicht möglich. Um kurzfristig Nachfragen nach Bauland bedienen zu können (siehe Wohnungsmarktkonzept Norderstedt), sind Projekte wie der Bebauungsplan 290 geeignet. Auch dieser Bebauungsplan ist in dem FNP 2020 bereits vorbereitet, denn dort ist eine Darstellung als Wohnbaufläche in der Tiefe des jetzigen Konzeptes vorgenommen worden. Eine Zerstörung des Grüngürtels ist nicht geplant. So sichert der B 290 große Flächen als öffentliche Grünfläche. Die Flächen südlich der neu geplanten einreihigen Bebauung sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und damit künftiger Bestandteil des Norderstedter Stadtparks. Aus den oben genannten Gründen ist es für die gesamtstädtische Entwicklung sinnvoll auch für lediglich ca. 15 Bauplätze Baurecht zu schaffen, um auch zeitnah Angebot bereitstellen zu können. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				
		<p>Die Standortwahl für den Hundeauslauf wird hinterfragt; als Standortalternative wird der Bereich Am Stadtpark vorgeschlagen. Auch hätte man hier acht Wohneinheiten herstellen können.</p>	<p>Der Standort ist im Rahmen der Stadtparkplanung vor der Landesgartenschau nach Prüfung alternativer Standorte ausgewählt worden. Ein gewichtiger Grund war die randliche Lage zum Gesamtpark und zu den geschützten Biotopen innerhalb des Stadtparks. Spaziergänger</p>			<p>■</p>	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>mit Hunden sind seit langer Zeit auch schon über den Moorweg ins Gelände gelangt. Daher wurde im Ergebnis dieser Prüfungen der Hundeauslauf am Moorweg errichtet.</p> <p>Die Schaffung von Baurechten für Einzel- und Doppelhäuser erfolgt unabhängig von dem Standort des Hundeauslaufplatzes. Bereits im FNP 2020 ist diese Fläche für eine solche Entwicklung vorgesehen. In wieweit zukünftig an der Straße Am Stadtpark Baurechte für weitere Wohneinheiten geschaffen werden können, müsste geprüft werden, sobald ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden soll.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				
		<p>Wie begründet sich die Fällung der unter Naturschutz stehenden Bäume? Wurden Sie möglicherweise gefällt, weil dort zukünftig die Zufahrten vorgesehen sind?</p>	<p>Die Fällung der Bäume, die größtenteils auf stadteigener Fläche im Knick am Südrand des Moorweges standen, ist ohne Zustimmung und Beteiligung der Stadt Norderstedt erfolgt.</p> <p>Die genannten Bäume sind Bestandteil eines Knicks. Sie sind im rechtskräftigen B 204 als zu erhalten festgesetzt. Ein großer Teil des Baumbestandes stand und steht auf dem noch erhaltenen Knick, der beim Straßenausbau abschnittsweise durch wenige Stellplätze unterbrochen wurde.</p> <p>Die Fällung der Bäume steht in keinem Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes. Inwieweit Zufahrten zukünftig dort vorgesehen werden, wo Bäume gefällt wurden, muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Jedoch wird das Konzept auf den jetzigen Ist-Zustand ausgerichtet um weitere Einschränkungen des noch vorhandenen Baumbestandes möglichst zu verhindern und diese Bäume langfristig sichern zu können. Im weite-</p>			<p>■</p>	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>ren Verfahren sollen die gefälltten Bäume an geeigneter Stelle ersetzt werden. Ob die Ersatzpflanzungen entlang des Moorweges vorgenommen werden können, muss noch detailliert geprüft werden, da im weiteren Verfahren die Lage der neuen Zufahrten noch definiert werden muss. Um den Eingriff in den Baumbestand gering zu halten, sollen die Zufahrten soweit möglich zusammengelegt werden. Diese Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				
		<p>Sind die im Internet eingestellten Pläne des FNP aktuell? Die in der Veranstaltung gezeigten Pläne sind nicht aktuell.</p>	<p>Der FNP 2020 der Stadt Norderstedt ist im Internet zur Verfügung gestellt und aktuell. Der in der Veranstaltung gezeigte Plan war das im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 01.09.2011 beschlossene städtebauliche Konzept. Das städtebauliche Konzept stellt eine Konkretisierung des Flächennutzungsplanes dar, baut aber auf den Aussagen des FNP auf. D.h. die Bebauungstiefe entspricht der dargestellten Wohnbaufläche. Diese Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>			■	
		<p>Die Anwohner des Moorweges sind vehement gegen diese Bebauungspläne.</p>	<p>Ziel der Stadt Norderstedt ist es, ein verträgliches Wachstum auch in den kommenden Jahren zu ermöglichen. Um dieses erreichen zu können, wurden im Rahmen des Flächennutzungsplanes erforderliche und geeignete Wohnbauflächen dargestellt. Auch das Wohnungsmarktkonzept Norderstedt (März 2009) kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes 2020 ein Nachfrageüberhang besteht. Gerade für das Segment Ein- und Zweifamilienhäuser kann der Bedarf im Jahr 2020 nur über Neubaugeschehen gedeckt werden. Die hierfür erforderlichen</p>			■	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Flächen werden über Nachverdichtungen als auch Flächenneuausweisungen abgedeckt. Der B 290 verfolgt genau dieses Ziel. Diese Anregung wird nicht berücksichtigt.				
2.	Privates Schreiben vom 19.10.2011	Es wird nicht verstanden, warum das Abholzen der jahrezehnte alten Bäume nur mit einem Ordnungsverfahren gehandelt wird.	Die Fällung der Bäume, die größtenteils auf stadteneigener Fläche im Knick am Südrand des Moorweges standen, ist ohne Zustimmung und Beteiligung der Stadt Norderstedt erfolgt. Ein Ordnungsverfahren bezüglich der ungenehmigten Beseitigung stadteigener und im B 204 als zu erhalten festgesetzter Bäume ist nicht öffentlich. Jedoch wird im weiteren Verfahren dieser Zustand dadurch gelöst werden, dass die gefälltten Bäume an geeigneter Stelle zu ersetzen sind. Die Anregung wird berücksichtigt.	■			
		Im Gegenzug kann das völlig losgelöste Begehren auf Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt werden. Damit würde der Frevel an dem schönen Baumbestand auch noch durch den Verkauf hochwertiger Baugrundstücke belohnt werden. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Die Stadt müsste aus moralischen Gründen auf den Bebauungsplan verzichten.	In der Tat handelt es sich hier um zwei völlig voneinander getrennte Vorgänge. Das Abholzen der Bäume hat keinen Einfluss auf die Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um auf die bestehende Nachfrage nach Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser reagieren zu können. Grundsätzlich werden Bebauungspläne aufgestellt, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Die Erforderlichkeit ist rein nach objektiv vorgegeben und darum rechtlich nachprüfbar Kriterien tatsächlicher und normativer Art zu beurteilen. Moralische Gründe müssen unberücksichtigt bleiben. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Darüber hinaus besteht Unverständnis,	Bebauungspläne werden aufgestellt sobald sie				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>warum eine Bebauung südlich des Moorweges überhaupt in Betracht kommt, obwohl dieses Gebiet im Rahmen des Landschaftsbildes und des Naherholungswertes in den Rahmenleitplänen 2020 als problematisch eingestuft wurde.</p>	<p>für die städtebauliche Entwicklung erforderlich sind. In Norderstedt besteht seit einigen Jahren eine große Nachfrage nach Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser. Der Bebauungsplan wird aus der Darstellung des FNP 2020 entwickelt. In der Tat wurde im Landschaftsplan 2020 – Bestand und Bewertung dieser Bereich mit Potentialen für Landschaft und Naherholung dargestellt. Die Abwägung des städtebaulichen Zieles zur Schaffung von Wohnbauflächen für eine angemessene Siedlungsentwicklung mit den Belangen von Natur und Landschaft wurde auf Ebene des Flächennutzungsplanes mit dem Ergebnis durchgeführt, dass eine einzeilige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern verträglich ist. Das Landschaftsbild soll durch den Erhalt und soweit möglich Ersatzpflanzungen am Moorweg und durch die Neuanlage eines Knicks am Südrand der neuen Bauflächen in seiner bisherigen Wertigkeit erhalten bzw. entwickelt werden. Diese Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>			■	
		<p>Der Auftraggeber der Abholzung müsste verpflichtet werden, sämtlich gefälltte Bäume in ausreichender Höhe wieder aufzuforsten.</p>	<p>Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwieweit die gefälltten Bäume an geeigneter Stelle zu ersetzen sind. Ob die Ersatzpflanzungen entlang des Moorweges vorgenommen werden können, muss noch detailliert geprüft werden, da im weiteren Verfahren die Lage der neuen Zufahrten noch definiert werden muss. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	■			
		<p>Der Moorweg sollte locker bebaut werden, damit zwischen den Häusern hindurch gesehen werden kann und keine „Wand“ entsteht. Die bauliche Dichte</p>	<p>Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen, die sich harmonisch in das Gesamtbild der Straße einfügt. Es wird eine offene Bauweise festgesetzt, so</p>		■		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		sollte der nördlichen Straßenseite entsprechen und nicht über die im Bebauungsplan Nr. 204 vorgesehene Grundflächenzahl von 0,16 und einer Geschossflächenzahl von 0,26 hinausgehen.	dass keinen straßenseitig geschlossene Bebauung entsteht und Blickachsen freigehalten werden. Welches Maß der Nutzung festgesetzt wird muss im weiteren Verfahren genau definiert werden. Jedoch werden Festsetzungen getroffen, die dem Gesamtbild der Straße entsprechen. Ob die Grundflächenzahl von 0,16 und die Geschossflächenzahl von 0,26 festgesetzt werden können, muss detailliert überprüft werden, da diese Maßzahlen immer anhängig vom jeweiligen Konzept und der Grundstücksgröße sind. Diese Anregung wurde teilweise berücksichtigt.				
		Die Grundstücke sollten ausreichend groß sein. Eine Grundstücksfront von mindestens 20 m wird als erforderlich erachtet.	Ziel ist es eine Bebauung zu ermöglichen, die sich hinsichtlich der Dichte in die nähere Umgebung einpasst. Jedoch müssen die Grundstücke eine marktgängige Größe haben, so dass auch Familien mit Kindern angesprochen werden. Inwieweit eine Mindestgröße festgesetzt wird, muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Diese Anregung wird teilweise berücksichtigt.	■			
		Die Firsthöhe sollte unbedingt auf maximal z.B. 7,00 m beschränkt werden, so dass eine Zweigeschossigkeit mit Staffelgeschoss nicht gebaut werden dürfte.	Vorgesehen sind eine Eingeschossigkeit mit ausgebauten Dachgeschoss sowie eine Zweigeschossigkeit mit flach geneigtem Dach wie sie in der näheren Umgebung bereits vorkommen. Zudem soll über eine Höhenfestsetzung die Höhenentwicklung beschränkt werden. Die genaue Höhe muss im weiteren Verfahren noch definiert werden, wird sich jedoch am vorhandenen Bestand orientieren. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		■		
		Die steigende Zahl von Geländelimousi-	Der Moorweg ist ein verkehrsberuhigter Bereich				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nismahme
		nen in Anbetracht der derzeitigen Straßenbreite von nur 4,20 m stellt eine Gefahr für spielende Kinder dar.	in dem Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muss. Dies gilt für alle Fahrzeuge. Das unter diesen Voraussetzungen durch Geländelimousinen eine höhere Gefährdung als von Pkw oder Müllfahrzeugen ausgeht kann daher nicht abgeleitet werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Die Parkplatzsituation bzw. der Mangel an ausreichend öffentlichen Parkplätzen ist bereits heute prekär. Noch kann auf den Grünstreifen das ein oder andere Fahrzeug abgestellt werden. Nach offizieller Eröffnung des Hundespielplatzes wird deutlich mehr Verkehr befürchtet. Mit den zusätzlich neuen Wohneinheiten wird diese Situation noch verschärft.	Die Parkplatzsituation im Bereich Moorweg ist für die anliegenden Grundstücke und der Nutzung der Naherholungsfunktion ausreichend. Bislang stellt sich die Situation so da, dass die Zunahme des Parkplatzbedarfes durch den bereits eröffneten Hundeauslauf unkritisch ist und es bisher keinen Anlass gibt, dort regulierend einzugreifen. Inwieweit der heute vorhandene Grünstreifen für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt wird, ist nicht bekannt; wäre jedoch rechtlich nicht zulässig. Am Moorweg befinden sich öffentliche Parkplätze, die genutzt werden können. Ob durch die Anlage von Zufahrten öffentliche Parkplätze entfallen und somit sich der Parkplatzbedarf erhöht, muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit Schaffung von ca. 15 neuen Bauplätzen nicht mit einer Verschärfung der verkehrlichen Situation zu rechnen ist. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Es wird nicht verstanden, warum aus dem Moorweg eine Straße entstehen soll, die die gleichen Verkehrsprobleme erhält wie die anderen neuen Wohngebiete in Norderstedt, nicht ausreichende Stellflä-	Im Rahmen des Bebauungsplanes können leider nicht zwei Stellplätze pro Grundstück festgesetzt werden, da hierfür die rechtliche Voraussetzung fehlt. Jedoch wird im B-Plan-Verfahren darauf geachtet, dass auf den		■		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		chen für in der Regel zwei Pkw pro Haushalt. Es sollte im Rahmen des B-Planes die Parkplatzsituation entschärft werden.	Grundstücken ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, um die privaten Fahrzeuge auf dem Privatgrundstück abzustellen. Die verkehrliche Situation am Moorweg ist unproblematisch und wird sich durch die neuen Grundstücke nicht verschärfen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
		Die „Spielstraße“ sollte unbedingt erhalten bleiben.	Die Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt und beschildert. Mit dem Bebauungsplan sind keine Umbauten der Verkehrsfläche vorgesehen, ausgenommen im Bereich der Zufahrten. Die Anregung wird berücksichtigt.	■			
		Zur Regulierung des erhöhten Verkehrsaufkommens, die aus der Nutzung des Hundespielplatzes resultiert, wird die zeitlich beschränkte Nutzung des Platzes für sinnvoll erachtet.	Der Norderstedter Verwaltung liegen keine weiteren Informationen über Konflikte vor, die aus der Nutzung des Hundeauslaufes resultieren. Von daher ist zurzeit nicht vorgesehen, regulierend einzugreifen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Eine Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch in Form von Plakaten wäre wünschenswert gewesen.	Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Norderstedt ist die Norderstedter Zeitung. Jedoch wird und wurde auch für diese Veranstaltung eine Plakatierung vor Ort vorgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	■			
3.	Informationsveranstaltung vom 04.10.2011	Es wird gefragt, wie die Zusammenlegung der Zufahrten erfolgen soll.	Im Bebauungsplan kann durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgelegt werden, an welcher Stelle Zufahrten sein dürfen. Dass immer zwei Grundstücke eine Zufahrt teilen ist ein durchaus gängiges Instrument. Wie die Festsetzung im Detail aussieht, wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		Es wird angefragt, ob die geplanten Häuser möglicherweise zurückgesetzt wer-	Im weiteren Verfahren wird der Baumbestand erfasst und bewertet und soweit möglich be-	■			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		den können, um den zerstörten Knick wieder herzustellen.	rücksichtigt. Dabei wird auch geprüft inwieweit für die bereits gefälltten Bäume im Straßenverlauf Ersatz gepflanzt werden kann. Andernfalls werden die bereits gefälltten Bäume im weiteren Verfahren an geeigneter Stelle ausgeglichen. Jedoch ist bei den Festsetzungen von Bäumen entlang des Moorweges zu berücksichtigen, dass für die geplanten ca. 15 Baugrundstücke Zufahrten definiert werden müssen. Dieses muss im Weiteren abgeglichen werden. Der Standort der Gebäude wird über die Festsetzung von überbaubaren Flächen definiert. Diese werden einen Abstand haben, der die Bäume nicht beeinträchtigt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Es wird angefragt, ob der geplante Knick im rückwärtigen Raum der Grundstücke nicht nach vorne an die Straße versetzt werden kann.	Der geplante Knick/ Pflanzstreifen soll einen Übergang in die freie Landschaft darstellen. Die an der Straße vorhandenen Bäume sollen soweit möglich planungsrechtlich gesichert werden. Ein durchgängiger Knick wird vermutlich an dieser Stelle nicht mehr realisiert werden können, da Zufahrten zur Erschließung der Baugrundstücke erforderlich werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Im Bebauungsplan Nr. 204 ist eine Erschließungsanlage mit einer einseitig angelegten Nutzung vorgesehen. Es stellt sich die Frage nach der Machbarkeit einer beidseitigen Erschließung.	Die beidseitige Erschließung der Straße Moorweg ist machbar. In der Tat sieht der B 204 lediglich eine einseitige Bauzeile nördlich des Moorweges vor (Rechtskraft: 14.04.1989). Mit der FNP 2020-Neuaufstellung wurde die Fläche südlich des Moorweges für eine Wohnbebauung als geeignet eingestuft und entsprechend dargestellt. Der B 290 schafft nun auf dieser Grundlage das erforderliche Planungsrecht. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Es wird angefragt, ob aufgrund der neuen Grundstückszufahrten eine Veränderung der gesamten Straße zu erwarten sei.	Eine grundsätzliche Veränderung der Straße Moorweg ist nicht beabsichtigt. Ggf. müssen Anpassungen im Bereich der vorhandenen öffentlichen Parkplätze erfolgen, da hier die Zufahrten untergebracht werden müssen. Dies wird im weiteren Verfahren detailliert zu klären sein. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		■		
		Es wird angefragt, ob die Möglichkeit bestünde die Bäume wegen der Zuwegungen an anderer Stelle zu pflanzen.	Im weiteren Verfahren wird der Baumbestand erfasst und bewertet und soweit möglich berücksichtigt. Die bereits gefälltten Bäume werden im weiteren Verfahren an geeigneter Stelle ausgeglichen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		■		
		Es wird darüber hinaus befürchtet, dass sich in der Bauphase die gesamte bisher ohnehin schon kritische Verkehrs- bzw. Parkplatzsituation noch verschärfen könnte.	Von Seiten der Stadt stellt sich der Bereich Moorweg aus verkehrlicher Sicht als unkritisch dar. Der Baustellenverkehr für die neuen lediglich ca. 15 Baugrundstücke muss von den Bauherren so organisiert werden, dass die Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum auf ein Minimum reduziert werden. Daher ist mit keiner Verschärfung der Verkehrs- und Parkplatzsituation zu rechnen. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			■	
		Es wird angefragt, ob der Einmündungsbereich Moorweg/ Falkenbergstraße rechtlich und tatsächlich für Baustellen – Begegnungsverkehr aus beiden Richtungen in verkehrssicherer Weise geeignet ist.	Es ist mit lediglich ca. 15 neuen Bauplätzen zu rechnen. Während der Bauzeit ist im Einzelfall daher bei Begegnung von Baustellenfahrzeugen im Einmündungsbereich mit kurzfristigen Behinderungen zu rechnen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass, sich begegnende Baustellenfahrzeuge, unter Umständen beim Ein- und Ausfahren in den Moorweg geringe Wartezeiten hinnehmen müssen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier-	■			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			bei um Ausnahmen handelt, da in der Regel nicht alle Grundstücke zeitgleich bebaut werden. Grundsätzlich ist die Breite der Fahrbahn für einen verkehrsberuhigten Bereich ausreichend. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Hecken im Bereich der Einmündung in die Falkenbergstraße sind sehr störend. Darüber hinaus ist der Einblick in die Falkenstraße nach rechts sowie die Ampel an der Einmündung problematisch.	Die besagten Hecken befinden sich auf privatem Grund und stehen dort seit mehreren Jahren. Wenn private Hecken in den öffentlichen Raum ragen, werden die Eigentümer aufgefordert, diese zurück zuschneiden. Beim Moorweg handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, der in eine Hauptverkehrsstraße einmündet. Solche Einmündungsbereiche sind grundsätzlich mit erhöhter Achtsamkeit zu befahren. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				■
		Es wird angeregt, die Ausgleichsfläche an den südlichen Knickrand zu verlegen.	Im weiteren Verfahren wird dieser Aspekt noch einmal detailliert betrachtet und geprüft inwieweit die Verlegung der Ausgleichsfläche an den südlichen Knickrand möglich ist. Die Anregung wird berücksichtigt.	■			
		Es wird erfragt, ob sich der Hundetummelplatz auf einer stadteigenen Fläche befindet.	Das Grundstück auf dem der Hundetummelplatz sich befindet ist kein städtisches Grundstück sondern nur angepachtet. Die Stadt Norderstedt will diese Fläche mittelfristig ebenso wie weitere Grünflächen des Stadtparks, die noch nicht in Ihrem Eigentum stehen, erwerben. Die Anregung wird berücksichtigt.	■			
		Es wird erfragt, ob Überlegungen angestellt wurden, den Hundetummelplatz an der Schleswig-Holstein-Straße anzusiedeln.	Überlegungen, den Hundeplatz an der Schleswig-Holstein-Straße anzusiedeln wurden nicht angestellt, da die Stadt dort keine geeigneten Flächen besitzt. Die potenziellen Nutzer der			■	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Hundewiese nutzen bisher den Stadtpark und kommen überwiegend aus dem näheren Umfeld des Parks. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.				

Pongratz

- 2. III z.K.
- 3. 60 z.K.
- 4. 601 z.K.
- 5. z.d.A.